

Rede des Abgeordneten Šušlje

gehalten in der 317. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. März 1889 in Erwiderung auf die Reden der Abgeordneten Freiherr v. Dumreicher und Dr. Grégr.

Nach der großen Rede, mit welcher die letzte Sitzung geschlossen hat, dürfte vielleicht im gesammten hohen Hause die Empfindung vorgeherrschet haben, dass die Entgegnung auf diese Rede von den Bänken der Slovenen fallen sollte. Dem ist so geschehen, und ich fühle mich deshalb zu doppeltem Danke jenen zahlreichen, mit mir zugleich eingezzeichneten Rednern verpflichtet, deren ehrendem Vertrauen ich die Aufgabe verdanke, heute auf die Rede des Herrn Generalredners contra entgegen zu können. Eines nur bedauere ich. Im Parlamente sollte es eigentlich zugehen wie auf dem Fechtboden, der gegnerische Angriff sollte sofort pariert und nachgeschlagen werden. Das ist das einzig Richtige, das ist dasjenige, was frischen Zug, was Unmittelbarkeit in die parlamentarische Behandlung bringt. Ich hätte sehr gern gewünscht, bereits neulich zum Worte zu gelangen, und wie leicht wäre dies möglich gewesen!

Allen Respekt vor der oratorischen Leistung des Herrn Abgeordneten der Krainter Handelskammer. Nach ihrer Art, in ihrer Glätte und sorgfältigen Durcharbeitung ist sie ja ein wahres Cabinetstück gewesen. Aber demungeachtet wird der verehrte Herr Abgeordnete selbst zugeben müssen, dass vieles von dem, was er vorgebracht hat, zum Beispiel das, was über die Reichsrathswahlordnung für Krainten und den Antrag Ferjančič, was über slovenische Grundbucheintragungen und über die kärntnerischen Anscultantenstellen gesagt wurde, was erzählt wurde über die Beziehungen Ungarns zu Croatien und über die Politik des Bischofs Strosmayer, dass dies alles in einem außerordentlich losen Zusammenhange nicht bloß mit dem Titel «Schulaufsicht», sondern mit dem ganzen Unterrichtsweisen steht. (Sehr richtig! rechts.) Es wäre nur notwendig gewesen, diese überflüssigen Partien zu streichen, und ich hätte nicht durch volle zwei Tage das Vergnügen entbehren müssen, mich ausführlicher mit der Rede meines geehrten unmittelbaren Herrn Vorredners zu beschäftigen. Er hat einen Ausspruch Koyer Collards citirt: «Jeder hat diejenige Ehrlichkeit, die mit seiner Intelligenz vereinbar ist.» Ich acceptiere den Ausspruch dieses bedeutenden französischen Staatsmannes unbedingt, ich stelle mich auf denselben, und von dieser Basis aus will ich den stricte Nachweis erbringen, dass alles dasjenige, was der verehrte Herr Abgeordnete Baron Dumreicher in zwei vollen Stunden über slovenische Verhältnisse dem hohen Hause zum besten gegeben hat, mit den thatsächlichen Dingen im Widerspruche steht und nichts weiter ist, als der Ausfluss einer krankhaften Parteilichkeit.

Es versteht sich von selbst, meine Herren, dass ich nur die Hauptpunkte hier in Betracht ziehen kann. Ich erbitte mir jedoch gleichwohl die geneigte Aufmerksamkeit des hohen Hauses und etwas Geduld. Als den ersten dieser Punkte fasse ich die bewegliche Klage des Herrn Abgeordneten Dumreicher auf, dahin gehend, dass «im Centrum dieser slavischen Bewegung im Herzogthume Krain der Landtag, der Landesauschuss, der Landesschulrath, die Handels- und Generalkammer, die Landwirtschaftsgesellschaft, der Gemeinderath der Landeshauptstadt slovenisirt ist.» Die Sache widerlegt sich einfach durch den Hinweis auf die Volkszählung des Jahres 1880, und niemand von den Herren wird doch behaupten wollen, dass die Ziffern dieser Volkszählung etwa durch die Thätigkeit dieser Regierung oder gar durch die Thätigkeit des derzeitigen Landespräsidenten von Krain zustande gekommen sind. Das System Taaffe wurde im Jahre 1880 von den liberalen Deutschen in Oesterreich nur als eine vorübergehende Episode aufgefasst, und der Landespräsident von Krain, der war unmittelbar vor der Zählung erst ins Amt getreten. Nun, meine Herren, nach dem Discrepatorium für Krain ist das numerische Verhältniß zwischen beiden Nationalitäten folgendes: Slovenen gibt es 447.000 — ich runde ab —, Deutsche 29.000. (Hört! rechts.) Von diesen 29.000 Deutschen wohnen überdies circa 20.000 in der abseits gelegenen, mit ganz eigenartigen Verhältnissen ausgestatteten Sprachinsel Gottschee. Es stehen daher im Lande de facto nicht mehr als 9.000 Deutsche gegen die compacte slovenische Bevölkerung von 447.000. (Hört! hört! rechts.) Wie will da der Herr Abgeordnete für Krainten das Kunststück zustande bringen, in einem constitutionellen Staate mit freien Wahlen in den Vertretungskörpern dieser minimalen Minderheit zur Mehrheit zu verhelfen? Es wäre nur eine Möglichkeit hiezu, und auch dieses Mittel würde heute nicht mehr verlangen, wenn sich nämlich eine Regierung entschloße, bei den Wahlen das zu thun, wofür der Franzose den bezeichnenden euphemistischen Ausdruck hat: «Corriger la fortune.»

Uebrigens, wie kann der Herr Abgeordnete Dumreicher behaupten, dass die Deutschen in Krain verkräftigt sind? Im krainischen Landtage sitzen unter 36 gewählten Abgeordneten zehn Abgeordnete der deutschen Partei (Hört! Hört! rechts), im Landesauschusse gehört von vier Beisitzern einer dieser Parteien an, im Abgeordnetenhaus sitzen von den zehn Abgeordneten für Krain zwei auf den Bänken der Opposition; etwas Aehnliches ist im Landesschulrath der Fall; in der Handelskammer gehören zwei Sectionen der deutschen Partei an, und wenn man von der Landeshauptstadt Laibach spricht, so sollten die Herren, wenn sie gut unterrichtet sind, doch wissen, dass die Slovenen in Laibach selbst einen Compromiß wünschen und dass derselbe nur aus dem Grunde nicht zustande kommt, weil die verehrte deutsche Partei in Laibach ihn leider nicht haben will. Wenn also der Herr Abgeordnete Dumreicher aus diesen thatsächlichen Verhältnissen die Schlussfolgerung zieht, das Deutschthum in Laibach werde bedrängt und verfolgt, wie das Deutschthum in den russischen Ostprovinzen, so muß ich sagen, über den Geschmack läßt sich zwar nicht streiten, aber ich komme dann zu der ganz berechtigten Conclusion, dass die Kenntnisse des verehrten Abgeordneten über russische Zustände und Vorgänge derzeit entschieden noch außerordentlich mangelhaft sind und einer gründlichen Aufbesserung dringend bedürfen. (Seiterleil rechts. — Abgeordneter Freiherr v. Dumreicher: Gerade die socialen Verhältnisse sind sehr ähnlich!)

Der zweite Punkt, über den Beschwerde geführt wurde, ist die Ernennung der Bezirksschulinspektoren in Krain, die um die Wende des vorigen Jahres vollzogen wurde. Der Herr Abgeordnete Dumreicher hat hier vierlei auszusagen: Erstens, daß kein deutscher Bezirksschulinspector ernannt wurde; in zweiter Linie griff der Herr Abgeordnete einzelne der ernannten Bezirksschulinspektoren persönlich an, indem er ihnen Deutschenhaß, nationalen Fanatismus und kirchliche Unduldsamkeit vorwarf, lauter Eigenschaften, von denen ich vorweg zugebe, daß sie mit ihnen, wenn sie sich erweilen lassen, die Qualifikation der Betreffenden für diesen Posten in der That wegfällt. Was den ersten Gegenstand betrifft, so wundere es mich, daß der Herr Abgeordnete für Krainten nicht bemerkt, in welcher flagranten Widerspruche mit seiner eigenen Theorie er sich befindet. Wie hat er in seiner vorjährigen Rede die Unterrichtsverwaltung hier angegriffen unter dem Vorwande, daß sie die Schule den Nationalitäten preisgebe, und heute verlangt er von derselben Unterrichtsverwaltung, daß sie nicht nach der sachmännlichen Eignung entscheide, sondern daß sie gewisse Posten ausschließlich für Angehörige einer bestimmten Nationalität reserviere. (Sehr gut! rechts.)

Soweit, wie der Herr Abgeordnete Dumreicher geht, gehen bei uns, den inferioren Slovenen, nur Leute, von denen man sagen muß: Sie sind verkehrte Querköpfe. Wir gemäßigten Leute, wir bescheiden uns damit, daß der betreffende staatliche Functionär neben der vollen sachlichen, auch die volle sprachliche Eignung besitzt. Nun darf aber der Abgeordnete für die Klagenfurter Handelskammer doch das Eine nicht übersehen: Es gibt ja keinen Schulbezirk in Krain, in welchem die Deutschen die Majorität hätten; in dem Discrepatorium finden wir, daß bedeutendere deutsche Minderheiten nur in zwei krainischen Schulbezirken sich vorfinden, nämlich erstens in Laibach-Stadt 18.845 Slovenen und diesen gegenüber 5658 Deutsche, und zweitens im Schulbezirk Gottschee — denn die Sprachinsel Gottschee ist nicht vollkommen mit dem Schulbezirk Gottschee identisch — wo wir 14.674 Deutsche, aber ihnen gegenüber 26.703 Slovenen finden. (Hört! rechts.)

Nun wird mir doch der verehrte Herr Abgeordnete concedieren müssen, daß zu den wichtigsten Unterrichtsgegenständen der Volksschule die Muttersprache gehört. Wie würde nun ein Schulinspector in Krain imstande sein, seinen Posten auszufüllen, wenn er nicht der betreffenden Landessprache in Wort und Schrift mächtig ist? Ich muß aber einfach sagen, es ist weder die Schuld der nationalen Partei in Krain, noch, wie ich glaube, der Unterrichtsverwaltung, daß unter jenen Deutschen, die allenfalls für derartige Posten sich sonst eignen würden, sich kein einziger vorfindet, welcher die sprachliche Qualifikation in ausreichendem Maße besitzt.

Aber, meine Herren, es ist auch über Persönlichkeiten gesprochen worden. Ich bitte, verzieht es sein, daß ich dieses Gebiet nur außerordentlich ungern betrete. Wenn Sie mir gegenüber gerecht sind, werden Sie mir das Zeugnis nicht vorent-

halten dürfen, daß ich, seitdem ich in diesem hohen Hause sitze, und so oft ich das Wort ergreife, stets bemüht war, nur über sachliche Dinge und sachlich zu sprechen. (Bravo! rechts.) Sie können, wenn Sie gerecht sind, auf mich die bekannten Worte Juvenals über die «Gracchen, die sich über den Aufsturz beschwerten», nicht anwenden. Ich bedauere, wenn so viel in Personalien gemacht wird; die Discussion wird hiedurch nicht gefördert, sie wird dadurch sehr häufig nur verpuffet. Ich gebe allerdings zu: es gibt Gegenstände, die man nicht leicht berühren kann, ohne gewisse Personen zu treffen. Aber gerade in einem solchen Falle ist es Pflicht eines jeden anständigen Menschen, und doppelte Pflicht eines Parlamentarier's, sich genau darüber zu informieren, wie die Quellen beschaffen sind, aus denen er seine Nachrichten geschöpft hat; Sie werden sofort sehen, wie der verehrte Herr Abgeordnete Dumreicher dieser Pflicht nachgekommen ist.

Er hat einen Mann angegriffen, der mit mir — ich mache da eine persönliche Bemerkung — seit meiner frühesten Kindheit durch innige Freundschaft verbunden ist und für dessen wissenschaftliche und persönliche Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit ich mit derselben Entschiedenheit einstehe, wie für mich selbst. Er hat jenen Mann den «berüchtigten Redacteur einer slovenischen Zeitung» des «Ljubljanski Zvon», genannt. Ich wiederhole dabei, was ich bereits einmal im hohen Hause vorzubringen die Ehre hatte, daß der «Ljubljanski Zvon» eine belletristisch-wissenschaftliche Monatszeitschrift ist, die sich in ersten wissenschaftlichen Kreisen entschiedener Anerkennung erfreut. Der Abgeordnete Dumreicher vertritt einen kärntnerischen Wahlbezirk. Ist ihm dem jenes Feuilleton entgangen, welches ungefähr vor drei Jahren in einem großen Residenzblatte zu finden war, ein Feuilleton, gezeichnet von dem bekannten Schriftsteller Heinrich Nos, in welchem er sich über die literarische Indolenz der Deutschen Krainten beschwert und ihnen kein besseres Muster aufzustellen weiß, als — diese «berüchtigte Zeitschrift» «Ljubljanski Zvon»? Ueber Anastasius Grün habe ich bereits gesprochen und seinerzeit die Sache aufgeklärt. Jene Schauerrede aber, die hier von der angeblichen Darstellung der Genese der Deutschen erzählt wurde, sie ist, meine Herren — Sie verzeihen mir den Ausdruck — eine Entstellung. Ich kenne die betreffenden Aufsätze sehr wohl, es ist aber darin nirgends von den Deutschen (Nemci) die Rede, sondern ausdrücklich wird gesprochen von nemskutarij, das sind jene gebürtigen Slovenen, welche im nationalen Kampfe sich auf die Seite der Gegner stellten, und Sie selbst haben ja den Beweis dafür des öfteren erbracht, wie wenig sich derartige Leute, nationale Abtrünnige, Renegaten, der Sympathie des betreffenden Volkes erfreuen.

Noch mehr aber hat mich wundergenommen das, was hier erzählt wurde über die Anschauungen dieses Schulinspectors von der Reformation, dem Protestantismus, wundergenommen deswegen, weil die betreffende Erzählung von mehreren Monaten wörtlich veröffentlicht worden ist in einer deutschen Zeitschrift — manchen der Herren wird sie bekannt sein — nämlich im «Brünner Beobachter». Und niemand hat den mindesten Anstoß daran genommen, er hätte sich auch in seinem ästhetischen Urtheile die bedenklteste Blöße gegeben, wenn er es gethan hätte. Es ist dies eine Erzählung, die den Titel führt: «Vita vitae meae». Sie spielt in der Reformationszeit, im 16. Jahrhundert. Sie wissen, daß wir ja sehr heftige Religionswirren in Krain hatten. Wir standen in enger Verbindung mit Württemberg, die slovenischen Bücher wurden in Tübingen gedruckt, unser Land war auf dem besten Wege, lutherisch zu werden. Die Gegensätze waren außerordentlich stürmisch, und auf diesem Untergrunde baut nun der Erzähler sein geschichtliches Zeitbild auf. Wer kann daran Anstoß nehmen, wenn der Betreffende in einer geschichtlichen Novelle die handelnden Personen, in denen die feindseligen Gegensätze sich verkörpern, so sprechen läßt, wie es der historischen Treue entspricht? Es tritt darin auf als Vertreter des Protestantismus ein von Glaubenseifer erfüllter protestantischer Prädicant — von dem hat der verehrte Herr Abgeordnete natürlich nichts zu erzählen gemußt — auf der anderen Seite der Bischof von Laibach, der Pfleger der bischöflich freispringischen Stadt Bischoflack und dessen Landsknechte. Und da steht wirklich im «Ljubljanski Zvon» Folgendes: Der Bischof fragt seinen Pfleger, «ob sich denn mit guten Worten nichts ausrichten lasse?» Und die Antwort des etwas temperamentvollen, heißblütigen Mannes ist: «Mit guten Worten? Bischofliche Gnaden! Mit dem Pfahle auf den Kopf oder mit der Hellebarde in die Rippen, das ist für diese Satansnachfolger das beste Wort.»

D443/1976

steht, und ich beneide ihn um den außerordentlichen Muth, der dazu gehört, sich über Dinge kategorisch auszusprechen, von denen man sich aus Eigenem ein Urtheil zu bilden nicht imstande ist. Ich wäre, glaube ich, der Mühe entbunden, mit einem derartigen Gegner noch weiter zu polemisiren; indessen werde ich, weil es merkwürdigerweise immer nachgehobelt wird — vielleicht kommt das nächstemal der Herr Abgeordnete Foregger damit — (Heiterkeit rechts) — weil also das noch immer gedankenlose Nachbeten findet, doch darüber kurz etwas bemerken. Man hat vor 15 oder 20 Jahren behauptet — und wir haben es im krainischen Landtage von Ihren Gesinnungsgenossen oft hören können — das Krainische und die slovenische Schriftsprache seien zwei grundverschiedene Dinge und die krainische Bevölkerung, der Bauer, verstehe die Schriftsprache gar nicht; heute hat dies Gerede vollkommen aufgehört, im krainischen Landtage ist es still, im Lande wird außerordentlich ruhig slovenisch amtiert, und wir hören keine Klage der Bevölkerung darüber, in der Landstube aber ist es still geworden, schon aus dem einfachen Grunde, weil ein homerisches Gelächter die Antwort sein müßte auf derartige Behauptungen und weil sich wohl niemand einem derartigen Gelächter freiwillig aussetzen will, aber in Wien kann man hin und wieder mit Derartigem noch debütiren.

So hat im vorigen Jahre in der Budgetverhandlung im Herrenhause ein sehr angesehenes Mitglied des krainischen Großgrundbesitzes, ein Mann, der entschieden bona fide gesprochen hat, — ich schätze den Mann — Folgendes gesagt (liest): «Es ist in Krain als Landessprache die krainische Sprache zu Hause, amtiert wird aber bei den Behörden im schriftlichen Wege mittels der slovenischen Sprache. Es werden im hohen Hause sehr Viele sagen: das ist Einunddaselbe. Das ist aber nicht der Fall. Die krainische Sprache ist ein seit Jahrhunderten in Krain übliches Idiom, welches mit der in der Südtirolermark und einigen Theilen Kärntens herrschenden Sprache so ziemlich identisch ist (Heiterkeit rechts), abgesehen von etwas verschiedenen Stimmfällen in den Worten und sonst sehr geringen Unterschieden, so daß sich die Bewohner Krains mit denen Südtirolermarks und Kärntens sehr gut verständigen können» — und er fügt bei — «ich spreche da aus eigener Erfahrung.» Und weiter: «Die slovenische Sprache ist eine neugebildete Sprache, die vielleicht seit drei Decennien sich so nennt und welche, als ich ins Land kam, beinahe nicht einmal dem Namen nach bekannt war.» Es ist hochinteressant, was ihm entgegnet wurde von einer Seite, der ich in slavisch mehr Competenz zuschreiben möchte, als dem Herrn Abgeordneten Dumreicher, trotz meines Respectives vor seiner ausgebreiteten Bildung. Niemand anderer, als der erste europäische Slavist, Hofrath Miklosich, replicirte als Generalberichterstatter (liest): «Die Frage des Unterschiedes zwischen krainisch und slovenisch ist ungefähr gleich der Frage, die aufstreten könnte über den Unterschied — man sollte erwarten zwischen scandinavisch und deutsch — zwischen schwäbisch und hochdeutsch.» (Heiterkeit rechts.) Darüber Heben zu halten, werden mir die Herren wohl erlassen. Da läßt sich nichts anderes sagen, ein aufrechter Unterschied besteht eben zwischen jeder Schriftsprache und Mundart, und eine der ersten Aufgaben der Volksschule ist, der Schuljugend die Kenntnis der Schriftsprache zu ermöglichen, und das ist mit ein Hauptgrund, weshalb wir das Volksschulwesen in Kärnten mit solcher Energie tabeln, weil es dieser Pflicht nicht nachkommt. Darüber brauche ich mich nicht weiter auszulassen.

Nun komme ich zum letzten Punkte, bezüglich dessen ich nicht einer Meinung sein kann mit dem Herrn Abgeordneten Dumreicher. Er that nämlich neulich einen ganz eigenthümlichen Auspruch. Soweit ich seine rednerische Veranlagung kenne, locht ihn besonders die Antithese, figelt ihn das Paradoxe, und diesem Drange, der in seiner Natur steckt, nachgebend, hat er das classische Wort gesprochen über die österreichischen Slaven: «Sie werden stets unzufriedener, weil man sie befriedigt.» Der logische Schluß ist: «Sie werden am zufriedentesten sein, wenn man ihnen alles verweigert.» Speciell dies auf die Slovenen angewendet, bedeute ich, daß wir erst in letzter Zeit der Gegenstand schmeichelhafter Aufmerksamkeit seitens des Herrn Baron Dumreicher geworden sind, und daß ihm die Entwicklung unseres politischen Lebens in den letzten vierzig Jahren noch eine terra incognita zu sein scheint. Wenn er Slovenisch könnte, würde ich ihm aus unserer 20 fl. Literatur, wie er sie wohlwollend bezeichnet hat, eine interessante Monographie vorhalten, betitelt: «Sloveni in 1848. Ito.» — Die Slovenen und das Jahr 1848.» Es ist ein Werk, auf Grund gründlicher Quellenstudien — ich kann dies als Fachmann bezeugen — gewissenhaft und fleißig gearbeitet. Wenn ich dieses Werk ansehe, finde ich, daß es im Interesse des Herrn Baron Dumreicher und seines Gesundheitszustandes ein wahres Glück war, daß er nicht die Ehre hatte, dem 1848er Reichstag anzugehören. Jetzt bringt ihn bereits das Verlangen der Slovenen nach kärntnerischen Volksschulen und ein paar armselige Parallellassen an Unterghymnasien in die lebhafteste Aufregung. Was hätte er gesagt, wenn er im Jahre 1848 und 1849 im Wiener und Kremsierer Reichstag gelesen wäre, wo die Laibacher nichts weniger verlangten, als die Errichtung einer slovenischen Universität in Laibach. (Hört! hört! rechts.) Die Petition ist thatächlich vorgebracht worden. Im September des Jahres 1848 war es, daß ein Abgeordneter aus Krain den Antrag gestellt hat, die Regierung aufzufordern, eine slovenische Universität in Laibach zu errichten, und das war, meine Herren, feiner von jenen wilden Fanatikern, jenen verblendeten Parteiführern, jenen slavischen Schwärmgeistern, wie uns der Herr Abgeordnete Baron Dumreicher zu nennen pflegt. Daß der Mann nach dieser Richtung ziemlich unverfänglich sein mußte, das können Sie, meine Herren, daraus entnehmen, daß ihn Schmerling zum Landespräsidenten in Krain gemacht hat (Hört! hört! rechts), es ist nämlich Dr. Ulepisch, der diesen Antrag stellte. Am 5. October 1848 hat in der That die damalige Regierung, die da weiter ging, als der verehrte Herr Unterrichtsminister, die positive Zusage gegeben, an die Errichtung einer slovenischen Universität

schreiten zu wollen, und hat den politischen Verein «Slovensko društvo» in Laibach aufgefordert, Fachmänner in Vorschlag zu bringen, welche sofort mit Vorträgen über Civil- und Criminalrecht beginnen könnten. Das ist geschehen, und es wird vielleicht den Herrn Abgeordneten Dr. Kus interessiren, daß einige Jahre hindurch in der That von Männern, die sich später zu deutschen Universitätsprofessoren herausgebildet haben — ich nenne Dr. Stedel und Dr. Kranjc in Graz — factisch solche Vorlesungen gehalten worden sind.

Das ist, wie gesagt, am 5. October 1848 geschehen. Aber noch nicht genug — ich bitte diesbezüglich die Reichstagsverhandlungen des Kremsierer Reichstages, Band 4 bis 5, nachzulesen — hat noch Dr. Ulepisch diese Anfrage in Kremsier erneuert, und die Antwort auf seine Interpellation wurde ihm durch den Grafen Stabion ertheilt, welcher ausdrücklich erklärte, daß er die Errichtung dieser Universität für nützlich und nothwendig halte (Hört! hört! rechts) und die Forderung derselben als einen natürlichen Ausfluß der nationalen Gleichberechtigung erblicke. (Hört! hört! rechts.) Nun, meine Herren, wie weit, wie epigonenhaft weit stehen wir zurück hinter den Männern des Jahres 1848/49, wie weit haben wir unsere Ansprüche reducirt, und zwar aus zwei einfachen Gründen. Einmal aus Rücksicht auf die Gesamtsituation des Staates und auf die schwierigen staatlichen Verhältnisse, die ja eine gewisse Zurückhaltung und Mäßigung jeder patriotisch denkenden Partei zur Pflicht machen. (Bravo! Bravo! rechts.) Dann aber deshalb, weil wir einfach Realpolitiker geworden sind. So verhalten sich die Dinge. Ich überlasse es wieder Ihrem Ermessen, zu beurtheilen, inwieweit Baron Dumreicher richtig und wohl informiert war bei seiner letzten Rede.

So könnte ich Ihnen, meine Herren, von Anfang bis zu Ende alles dasjenige, was Baron Dumreicher in zwei langen Stunden über uns Slovenen vorgebracht hat, zerlegen und widerlegen. Ich thue es nicht. Ich schulde ihm lebhaften Dank für seine Ausführungen. Schon die Ausführlichkeit desselben spricht dafür, daß das, was wir vorbringen, in sich begründet ist. (Abgeordneter Kun: Wichtig!) Denn über ungerechtfertigte Sachen ereifert man sich doch nicht so sehr. (Abgeordneter Dr. Foregger: Das ist ein schlagender Beweis!) Dem Herrn Abgeordneten Dr. Foregger habe ich bereits früher gesagt, daß ich auf Jurufe nicht repliciren kann. Ich habe zu wenig Zeit dazu, und auf der andern Seite müßte ich behaupten, daß der Herr Abgeordnete Foregger in meinen Augen nicht jenes Maß von Bedeutung genießt, welches erforderlich ist, um eine derartige Entgegnung auf einen Juruf zu provociren. (Bravo! Bravo! rechts.)

Ich verlasse nun den Baron Dumreicher, es ist möglich, daß wir uns später noch treffen, und gehe zur großen Schulfrage selbst über. Gestatten Sie mir, daß ich hier auf eine merkwürdige Rede in Kürze zurückkomme, welche von dieser (rechten) Seite gehalten wurde, auf eine Rede, die mich geradezu mit Bewunderung erfüllt hat. Ich muß es gestehen, sie hat mir etwas begreiflich gemacht, was ich an sich für unbegreiflich hielt. Sie hat mir gezeigt, wie es der menschlichen Unzulänglichkeit gelingen kann, aus dem Nichts das Etwas zu erzeugen. Ich meine die Rede des Abgeordneten der Landgemeinden Raubnitz. Ich habe die Rede aufmerksam durchgesehen und sie analysirt, was finden Sie darin? Keine Spur eines tieferen originellen Gedankens, nicht die Frucht gründlichen, sachlichen Eingehens in Schulfragen, auch nicht den Niederzuschlag gefächtigter praktischer Erfahrung; denn schließlich die immerhin interessanten Wahrnehmungen, die er auf seinen Ferialspaziergängen an zukünftigen Bauern und Bäuerinnen gemacht hat, kann ich doch nicht als derartige Erfahrungen gelten lassen. Nichts von alledem. Die ganze Rede war «tönendes Erz und klingende Schellen, ein wahres Kökenmöbding» abgegriffener Gemeinplätze und verbrauchter Schlagworte, aber trotzdem hat sie, getragen von der rhetorischen Kunst dieses ausgezeichneten Redners, Dank der gütigen Unterstützung der geehrten Opposition (Sehr gut! rechts), wie ich nicht leugnen kann, einen außerordentlichen äußeren Erfolg gehabt. Eines muß aber dabei doch auffallen: Sowohl der geehrte Herr Redner als auch die verehrte Opposition, die ihm so stürmischen Beifall zujauchzte, hat eine Kleinigkeit übersehen.

Der Abgeordnete Grégr vergaß vollständig in seinem feurigen Plaidoyer für die derzeit bestehende Neuschule, daß sein Name unter einem Antrage unterfertigt sei, der eine gründliche Abänderung der Neuschule verlangt, und die geehrte Opposition ist sich dessen im Momente nicht bewußt gewesen, daß der Antrag der Junggehehen von ihr und ihrer Presse seinerzeit mit demselben großen Interdicte belegt wurde, wie der Antrag Viechtenstein. Selbst ein aufrichtiges Geständnis des Abgeordneten Dr. Grégr wurde übersehen, nämlich das merkwürdige Zwiesgespräch mit Greuter, in welchem Grégr den Anbot machte: «Nehmt Tirol, laßt uns Böhmen!» Ich habe mich gewundert, daß die Opposition wenigstens nicht mit dem alten Gebete an den heiligen Florian gekommen ist: «Heiliger Florian, Feuerpatron, verschone unsere Häuser und zünd' die anderen an!» (Heiterkeit rechts.) Die Gelegenheit wäre so ausgezeichnet gewesen. Es ist dies für mich nur ein Beweis, wie häufig sich selbst in diesen Räumen unter Männern, die doch ernst sein sollten, derartige Comödien der Irrungen abspielen.

Ich habe gesagt, ich halte die Rede des Herrn Abgeordneten Grégr trotz der aufrichtigen Anerkennung, die ich der rhetorischen Kunst des Sprechers zolle, sachlich für recht unbedeutend. Ich wäre auch nicht darauf zurückgekommen, wenn nicht eine Bemerkung mich nöthigen würde, kurz zu repliciren. Der Herr Abgeordnete Grégr hat ausgerufen, wer an der Neuschule rüttelt, begeht ein Attentat an der Zukunft des böhmischen Volkes, der legt die Art an das Dasein der böhmischen Nation. Wenn dies für die Böhmen gilt, meine Herren, gilt es in viel höherem Grade für die numerisch viel schwächeren, culturell und wirtschaftlich zurückgebliebenen Slovenen. Jeder bei uns, der Augen

hat zu sehen, muß es sich sagen: Wir Slovenen sind verloren, wenn es uns nicht gelingt, mit Bildungselementen die Masse des Volkes zu durchtränken, das Niveau desselben zu heben, aber gerade, weil ich so denke, muß ich die Conclusionen des Herrn Abgeordneten für Raubnitz als verfehlt bekämpfen. Er hat mit solch heiligem Feuergeist gegen die Wiedereinführung der alten Schule, der Concordatschule protestirt.

Ich bemerke einfach, er hat offene Thüren eingerannt. Wer denkt denn daran, die alte Concordatschule, die für alle Zeiten abgethan ist, wieder zu restituiren? Er hat sich zum Anwalte der Lehrerschaft aufgeworfen. Ich bemerke, daß ich selbst dem Lehrstande angehöre, mit stolzem Bewußtsein ihm angehöre, daß mein sehnlichstes Verlangen darin geht, seine sociale Geltung zu heben, seine Unabhängigkeit zu festigen, aber andererseits glaube ich, die Unabhängigkeit des Lehrstandes werde nicht leiden und an socialer Geltung werde er nur gewinnen, wenn gewisse Ausschreitungen, von denen wir neulich gehört haben, in Zukunft hintangehalten werden. (Beifall rechts.) Wenn auf die Volksschule hingewiesen worden ist, auf den hohen Wert, den die Volksschule für uns ringende Nationen haben müsse, so verweise ich auf das eine, daß ich es gerade deshalb nicht begreifen kann, wie man argumentirt: all dasjenige, was in den letzten Decennien die Erfahrung nachgewiesen hat, das soll und muß spurlos an dem Gesetzgebungswerke der österreichischen Volksschule vorübergehen. Ich weiß nicht, ob sich der Herr Abgeordnete Grégr neulich die Rede des Generalredners contra angehört hat. Ich bitte ihn darum, diese Rede nicht bloß einfach zu lesen, das wäre zu wenig, sondern sie zu studiren. Die Ausführungen des Baron Dumreicher sind der bereicherte Commentar zu jenem Beifallssturm, mit welchem die verehrte Opposition den Worten des jungegehehenen Abgeordneten zugejauchzt hat. (Lebhafter Beifall rechts.) Wenn der Herr Abgeordnete Grégr etwas mehr als ein großer Virtuoso der Rhetorik ist, wenn in ihm nur ein Aecherchen von politischer Ueberlegung und staatsmännischer Einsicht fließt, so muß ihm diese Rede die Augen darüber öffnen, auf welchem Irrwege er sich befindet, wessen Geschäfte er betreibt, wessen Interessen er fördert. (Beifall rechts.)

Ich werde jetzt zum springenden Punkte der ganzen heurigen Unterrichtsdebatte kommen, ich gedenke meine Ansicht über die Reform der Volksschule auszusprechen, und zwar vom Standpunkte des praktischen Schulmannes, der auf eine immerhin vieljährige Thätigkeit im Gebiete des Unterrichtswesens hinzuweisen vermag. Ich verschmähe es, mein Rüstzeug aus der Unterrichtsstatt und aus ausländischen Gesetzgebungen zu holen, ich bin nicht so geschickt, wie der verehrte Abgeordnete Beer, dem viel reicheres Wissen und Erfahrung zugebote stehen, aber ich werde dafür die Verhältnisse vielleicht mit etwas mehr Aufrichtigkeit darlegen, denn um nur eines hervorzuheben, was der Herr Abgeordnete für Hartberg über die Zahl der gemischten Schulen im Königreiche Preußen, nämlich 517, gesagt hat, halte ich, trotz der Einwendungen, die der Herr Abgeordnete Beer gemacht hat, vollkommen aufrecht. Der Herr Abgeordnete Beer hat sich die Sache sehr leicht gemacht; er hielt sich einfach an den Buchstaben der Ausführungen des Prinzen Viechtenstein und wollte den ganz offen liegenden Sinn derselben nicht erblicken. Die Sache ist so außerordentlich einfach, daß ein einziges Beispiel genügen wird, um Sie über das, was ich meine, aufzuklären. Nehmen wir an eine preussische Gemeinde mit confessioneller Schule. In der ganzen Schule existirt kein einziges andersgläubiges Kind. In diese Gemeinde kommt nun ein Jude und bringt einen schulpflichtigen Knaben mit sich. Er hat nicht die Mittel oder nicht den Willen, ihn privat unterrichten zu lassen. Zur nächsten Simultan- oder gemischten Schule ist es zu weit; der Schulzwang besteht, das Kind aber muß er in die Schule schicken, daher schickt er es in die confessionelle Ortsschule. Die Einrichtung derselben bleibt nach wie vor ganz dieselbe.

Jetzt frage ich, welcher vernünftige Mensch wird aus dem Umstande, daß ein kleiner Israelit in diese Volksschule gekommen ist, zur Schlußfolgerung gelangen: Sie ist zu streichen aus der Reihe der confessionellen Schulen und einzufügen unter die paritätischen oder gemischten Schulen. Gerade so aber und nicht anders argumentirt der Herr Abgeordnete Beer. Ich halte mich an dieselben Ziffern, die entnommen sind dem Ergänzungsbefehle 13 des deutschen reichsstatistischen Bureaus.

Die Gesamtzahl der confessionellen Schulen in Preußen im Jahre 1882 betrug 32.523. Nun werden 4678 von diesen confessionellen Schulen auch von Angehörigen anderer Confessionen besucht, und zwar 1811 einclassige Schulen mit einer Minorität unter 10 Schüler, 1181 haben eine Minorität von über 10 Schülern, und von den mehrclassigen Schulen haben 1084 eine Minorität unter 18 und 420 eine solche über 18 Schüler. Das, meine Herren, sind nichts weiter, als die Consequenzen, welche sich aus den natürlichen Gemengelage der Bekenntnisse ergeben. Daraus aber die Folgerung zu ziehen, daß die Angabe des Prinzen Viechtenstein unrichtig ist und mit den Thatfachen nicht im Einklange steht, das ist entschieden unrichtig.

Ich kann mich nun sehr kurz fassen in dem, was ich über die Volksschule selbst und ihre Reform zu sagen habe. Ich erlaube eine solche — von Details muß ich absehen — für unerlässlich, und zwar nach dreifacher Richtung. Zuerst im Sinne der Länderautonomie; das Staatsgrundgesetz weist dem Reichsrathe nur die Festsetzung der Grundsätze des Volksschulwesens zu; statt dessen aber erließen das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 von Haus aus mit einem organischen Gebrechen, mit einem verfassungsrechtlichen Mafel befaßt, indem es ein bis ins kleinste Detail ausgearbeitetes Gesetz ist, ein uniformes Gesetz, welches alle Länder, ungeachtet ihrer culturellen und nationalen Verschiedenheiten und wirtschaftlichen Differenzen, gleich behandelt. Nun, meine Herren, die Sache ist bedenklich, und zwar nicht bloß in staatsrechtlicher, sondern auch, und in noch weit höherem Grade, in pädagogischer Beziehung. Sie werden mir zugeben müssen, die Schule ist ein praktisches Gebilde, sie hat unmittel-

bar dem Leben zu dienen; nach einer Schablone ist hier nicht vorzugehen. Manches, was für eine Volksschule in der Umgebung von Wien oder in Böhmen ganz angemessen ist, das ist einfach unmöglich und undurchführbar und nicht den ganz verschiedenen Verhältnissen entsprechend für ein galizisches Huzulendorf in den Karpathen oder für einen gottverlassenen dalmatinischen Morlakenteiler. Es ist daher eine Reform in dem Sinne unerlässlich, daß die Autonomie der Länder in Beziehung auf die Volksschulgesetzgebung erweitert werde.

Ein anderes, meine Herren, betrifft das Verhältnis der Volksschule zum positiven Bekenntnisse zur Religionsgenossenschaft. In einer sehr bedeutenden Rede von jener Seite des hohen Hauses, mit der sich der Herr Abgeordnete Lippert recht gut eingeführt hat, wurden wir auf jenen Widerspruch verwiesen, der da zwischen dem menschlichen Intellekt und seinem Erzeugnisse, dem Wissen und dem Dogma des positiven Bekenntnisses besteht. Meine Herren! Dieser Widerspruch ist vorhanden — ich will nicht unterfragen, ob er ein bloß scheinbarer oder ein tatsächlicher ist, das ist eine andere Frage — er findet sich bei jedem Bekenntnisse, er drängt, er ängstigt jede tiefere, ernstere Menschenseele, die sich an die Erfassung der höchsten Probleme des Daseins heranmacht. Aber wozu diesen Zwiespalt in die Volksschule hineintragen? (So ist es! rechts.) Wozu die Beängstigung dem Kinde aufnöthigen in einer Zeit, wo ihm noch das Fassungsvermögen abgeht, wo es noch nicht imstande ist, aus eigenen Kräften an der Ausgleichung und Veröhnung dieser Gegensätze zu arbeiten?! Namhafte deutsche Pädagogen — ich nenne nur Schrader und Rehr, obwohl ich noch zahlreiche andere anführen könnte — haben infolge dessen, gerade weil sie die Einheitlichkeit des Volksschulunterrichtes betonten, den Grundgedanken aufgestellt, daß der Mittelpunkt des gesammten Volksschulunterrichtes der Religionsunterricht zu sein habe, und zwar meinen sie damit nicht eine nebulöse, gewissermaßen in der Retorte erzeugte Schulmeisterreligion, sondern das positive Bekenntnis mit seinen Dogmen.

Ich für meinen Theil gehe nicht so weit; aber ich will aus der Volksschule strenge alles vermindern wissen, was an der Einheitlichkeit des Unterrichtes rüttelt, was in der Jugend die Achtung vor dem positiven Bekenntnisse und den Dienern desselben zu beeinträchtigen imstande ist. Es hat mich gefreut, daß auch von der Opposition dieser Standpunkt betont worden ist. Ich möchte mir aber doch eine Bemerkung erlauben. Haben denn die Herren vor allem die entscheidende Frage übersehen, jenen Einwand, den man ihnen immer machen kann, ob nämlich in der derzeit bestehenden Volksschulgesetzgebung irgend eine Cautele dafür geschaffen ist, daß diese nothwendige Harmonie zwischen Schule und Kirche, diese nachdrücklich betonte Einheitlichkeit des Volksschulunterrichtes wirklich erhalten und nicht muthwillig gestört werde? Sie, meine Herren, werden mit der Einwendung kommen: Wir haben ja dafür die Schulaufsichtsorgane, die Schulbehörden! Es ist ja richtig, es gibt Districtschulinspectoren, Bezirksschulinspectoren, Landesschulinspectoren, die wachen ja ihres Amtes. Gut! Wie verhält sich aber die Sache praktisch? In der Mehrzahl der Fälle ist der Districtschulrath der reine niemand, ein masculus pictus. Der Landesschulinspecteur sieht sich alle heiligen Zeiten einmal die betreffende Volksschule an. Verpflichtet dazu ist er innerhalb dreier Jahre einmal. Das eigentliche Agens in der Schulaufsicht ist der Bezirksschulinspecteur, und wo haben Sie nun die Garantie, daß dieser nicht in demselben Fahrwasser segelt wie jener, nach meiner Ansicht nicht geeignete Lehrer, den er zur Verantwortung zu ziehen hätte? Es sind mir diesbezüglich so viele traurige Bei-

spiele bekannt — ich bemerke ausdrücklich, nicht aus meinem engeren Heimatkunde, sondern namentlich aus Niederösterreich — Beispiele, von denen ich nicht reden will, weil ich Persönlichem principiell aus dem Wege gebe, zu viele Beispiele, als daß ich mich dazu entschließen könnte, den Gedanken an eine gesetzliche Regelung ohneweiters von sich zu weisen.

Endlich ist eine Reform auch nach einer dritten Richtung nothwendig, nämlich in nationaler Beziehung. Wer entscheidet denn heute über die Unterrichtssprache in der Volksschule? Es gehört in der That etwas Übung im Gesetzeslesen dazu, um sich diese Frage zu beantworten. Für den Gesetzeskundigen ist es allerdings klar. § 6 des Reichsvolksschulgesetzes in Verbindung mit dem Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes geben die nöthige Directive. Aber trotzdem, meine Herren, finden wir thatsächlich, daß eine ganze Reihe von Landesschulräthen, z. B. jener von Steiermark, Kärnten, Friaun u. s. w., sich um diese gesetzlichen Bestimmungen blutwenig kümmern. Deswegen behaupte ich, soll in das neue Volksschulgesetz, durch das eine Reform der Volksschule beabsichtigt wird, eine klare und präcise Bestimmung Aufnahme finden, welche das Recht der Muttersprache in der Volksschule, die Function der Muttersprache als Unterrichtssprache präcisiert und über jeden Zweifel erhebt. (Zustimmung rechts.) Ich betone, wir Slovenen werden jedem derartigen Gesetze unbedingt unsere Zustimmung verweigern, falls dieses unter berechtigten Verlangen durch das Gesetz nicht erfüllt wird. (Sehr richtig! rechts.) Der Herr Abgeordnete Baron Dumreicher wird hier freilich mit mir nicht übereinstimmen. Auch er hat über Kärnten gesprochen.

In der Regel ist es der Herr Abgeordnete Ghon, der uns wohlmeinend belehrt, wenn wir einen Exkurs nach Kärnten unternehmen. Ich schätze den Herrn Abgeordneten Ghon außerordentlich, er ist ein lieber Colleague, nur wird er etwas schwierig, wenn wir auf Kärnten zu sprechen kommen. (Seiterkeit rechts.) Aber er wird mir verzeihen, bei aller Hochachtung seiner Persönlichkeit bin ich nicht imstande, ihn als eine Autorität gerade in Unterrichtssachen gelten zu lassen. Anders ist es mit dem Herrn Abgeordneten Baron Dumreicher, mit einem Manne, der in seinen Kreisen als Autorität in Unterrichtsfragen gilt, meiner innersten Ueberzeugung nach herzlich mit Unrecht, der mit einem gewissen Applomb in der Unterrichtsdebatte auftritt und von dem gewisse Leute meinen, daß, wenn uns die Segnungen eines Cabinetes Chlumetz-Plener beschieden sein sollten, wir ihn einmal auch auf der Ministerbank als Vertreter des Unterrichtswesens zu erblicken Gelegenheit haben werden. (Rufe rechts: Dho!) Einen derartigen ausgezeichneten Abgeordneten, dessen Meinung eine viel schwerwiegendere ist, muß ich denn doch fragen, ob ihm das einfache Büchlein unbekannt ist, betitelt: «Gesetze und Verordnungen, betreffend die allgemeinen Volksschulen in Kärnten». Aus diesem kann er sich sofort überzeugen, daß an den kärntnerischen Volksschulen das Slovenische nicht einmal Unterrichtsgegenstand ist. (Hört! Hört! rechts.)

Sie haben hier den Vorplan, sämtliche Lehrgegenstände sind angeführt, von der Religion angefangen bis zum Turnen und den weiblichen Handarbeiten; nirgends aber finden Sie die Bezeichnung «slovenische Sprache», vom Unterrichte in der Muttersprache ist nirgends die Rede (Hört! Hört! rechts.), und nur so nebenbei bei «deutscher Unterrichtssprache» finden wir Folgendes (liest): «Für utraquistische Schulen im ersten Jahre vorbereitender Sprach- und Anschauungsunterricht, anknüpfend an Gegenstände aus der Umgebung des Kindes in slovenischer Sprache» u. s. w., und bei der zweiten Abtheilung wird das Slovenische an den

für die Heranbildung der slovenischen Jugend in Kärnten errichteten und fungierenden Schulen nur insoweit gelehrt, daß der Unterricht im Deutschen auf diese Weise successive ermöglicht wird. Ich frage den Herrn Abgeordneten Baron Dumreicher, ob denn für ihn keine Grundrechte existieren und ob, wenn er den Muth findet zu einer Apologie der kärntnerischen Schulzustände, er vollkommen vergessen hat auf unser Reichsvolksschulgesetz und unsere Schul- und Unterrichtsordnung? Wenn ihm das Volk gleichgültig ist, so soll er sich wenigstens um seine vielgepriesene Neuschule annehmen. Die Alternative ist lebendig die: Es bleibt zu wählen zwischen zwei Dingen; entweder ist die slovenische Jugend in Kärnten so außerordentlich begabt und der deutschen überlegen, daß sie imstande ist, trotz der Schwierigkeiten, welche sich aus der Unkenntnis der Unterrichtssprache ergeben, das Lehrziel zu erreichen, und ich glaube kaum, daß Sie diesen absoluten und so unendlich weitgehenden Vorzug unserer Jugend ohneweiters zugestehen werden, oder aber das andere tritt ein, das Unterrichtsziel wird nicht erreicht, die Schule leistet nicht das, was sie leisten könnte und das zu fordern man berechtigt ist.

Indessen, wozu denn rechten mit dem Herrn Abgeordneten der Klagenfurter Kammer? Als ich den Schluss seiner Rede gehört habe, ist mir etwas eingefallen. Jedem von uns ist es vielleicht schon passiert, daß bei dem Studium des einen oder anderen Autors irgend eine Stelle auf ihn einen besonders tiefen Eindruck hervorgerufen, besonders sich dem Gedächtnisse eingepägt, manchmal eine Richtung angedeutet, einen bestimmten Impuls für lange Jahre hinaus gegeben hat. So ist es mir ergangen als Univeritätsstudent, als ich mittelalterliche Geschichtsquellen las, mit jener unschätzbaren Geschichtsquelle des alten Wädelkind von Corvei. Sie finden darin eine Stelle, die bezeichnend ist nicht nur für das zehnte Jahrhundert, in dem der Mann lebte und dessen Geschichte er schrieb, sondern auch für die Gegensätze, die noch heutzutage uns Slaven und die geehrte Opposition trennen. Wädelkind von Corvei gibt den Gegensatz folgendermaßen (liest): «Transeunt sane dies plurimi, his (i. e. Saxonibus) pro gloria et pro magno latoque imperio, illis (i. e. Sclavonicis) pro libertate ac ultima servitute varie certantibus.»

Eutkleiden Sie die Rede Dumreichers des oratorischen Bewerkes, des Fliiterstaates, so kommen Sie zu dem Schlusse, daß dieser Ideengang Wädelkinds auch durchschlägt durch seine ganze Rede. Er kann sich eben Oesterreich gar nicht anders vorstellen als deutsch, und zwar deutsche Herrschaft, Herrschaft seiner Partei; demüthig gebeugt vor derselben die conservativen deutschen Stammesgenossen, unter den Füßen seiner Partei die besiegten, unterworfenen nichtdeutschen Völkerschaften.

Wir können darauf niemals eingehen, wir werden immer dagegen kämpfen, ebenso aber sind wir auch nicht dafür, daß diese Monarchie ein slavisches Gepräge finde, wir denken uns Oesterreich weder deutsch noch slavisch, wir glauben, unser Staat ist groß genug, um seinen eigenen Bedürfnissen zu genügen, den eigenen Impulsen zu folgen, um echte österreichische Politik im besten Sinne des Wortes zu treiben. (Bravo! rechts.) In diesem Sinne ist auch die Volksschule ein wichtiges instrumentum reformationis.

Ich wünsche, daß die Schulreform, die in unerschütterlicher Weise von der Regierungsbank angekündigt worden ist, wirklich erfolge, daß die Schule so umgestaltet werde, daß sie imstande sein wird, tüchtige Bürger dem Staate zu geben, die Religion unserer Vorfahren zu schützen, außerdem ein Bollwerk zu sein für unsere Sprachen und unser Volksthum, und in diesem Sinne schließe ich. (Lebhafte Beifall und Handklatschen rechts. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)

